

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-03-25

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Kleimenhagen
Telefon: 545 - 2174

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01873/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 250.000 Euro im
Ergebnishaushalt 2013 des Teilhaushaltes 04 - Jugend, Hilfe zur Erziehung

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin beschließt überplanmäßige
Aufwendungen in Höhe von 250.000 € im Ergebnishaushalt 2013 des Teilhaushaltes 04 –
Jugend, Hilfe zur Erziehung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für die Hilfen zur Erziehung (Produkt 36303) sind für 2013 noch Aufwendungen zu leisten.
Es handelt sich um pflichtige Leistungen nach dem SGB VIII.

Für bereits vorliegende und noch zu erwartende Kostenerstattungsansprüche im Bereich
Pflegekinderwesen (§ 33 SGB VIII) durch andere Jugendämter und
Kostenerstattungsansprüche aufgrund von Zuständigkeitswechseln durch andere
Jugendämter, welche rückwirkend geltend gemacht werden können, werden noch zu
erwartende Aufwendungen für 2013 in Höhe von 250.000 € prognostiziert. Der Zeitpunkt der
Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche durch andere Jugendämter ist nicht
beeinflussbar.

Die bereits genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 650.000 €
sind bereits aufgebraucht. Deshalb ist erneut die Genehmigung von überplanmäßigen
Aufwendungen notwendig.

Durch die periodengerechte Zuordnung ist der Aufwand dem Jahr 2013 zuzurechnen, die
Auszahlung erfolgt aus Mitteln des Finanzhaushaltes 2014.

Die Deckung des überplanmäßigen Aufwandes erfolgt aus dem Teilhaushalt 15, Produkt
6110100-Steuern, allgemeine Zulagen, allgemeine Umlagen.

Die Frage der tatsächlichen Inanspruchnahme der überplanmäßigen Aufwendungen wird
sich erst mit dem Jahresabschluss 2013 beantworten.

2. Notwendigkeit

Es handelt sich um Pflichtleistungen, die in korrekter Anwendung doppischer Regeln periodengerecht dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen sind. Der Beschluss ist erforderlich, um die bereits vorliegenden und zu erwartenden Rechnungen begleichen zu können.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Deckung aus Teilhaushalt 15, Produkt 6110100

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen

Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

250.000 € im Produkt 36303, TH 04 – Hilfe zur Erziehung

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Produkt 6110100, TH 15 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin